

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS CoV 2

Das Hygiene- und Schutzkonzept des Kreisjugendrings Fürth folgt den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings sowie den aktuell gültigen Verordnungen und Bestimmungen. Dieses Hygienekonzept kann kein Konzept des Veranstalters ersetzen. Je nach Veranstaltung/Maßnahme muss der Veranstalter ein eigenes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept vorhalten.

Stand: 18.06.2020

Vorgaben für den Verleih und allgemeine Verhaltensweisen bei Abholung und Rückgabe

- Bitte vereinbaren Sie Termine für die Abholung und die Rückgabe
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln...) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen
- Achten Sie auf die Hust- und Niesetikette
- Desinfizieren oder waschen Sie bitte die Hände, wenn Sie das Landratsamt betreten.
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz
- Mit Covid-19 Symptomen oder wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person bestand, gilt ein Betretungsverbot.
- Entleiher*innen laden das geliehene Material selbst in ihr Transportfahrzeug ein bzw. aus. Eine Hilfe durch den KJR kann nicht erfolgen.
- Zur weiteren Gefahrenabwehr müssen zwischen den unterschiedlichen Verleihbuchungen mindestens 3 Tage liegen an denen das Material nicht genutzt wird. Falls ein Bus in kürzeren Abständen verliehen wird, führen die KJR-Mitarbeiter*innen eine Desinfektion durch.

Nutzung des Materials

- Bei der Nutzung des Materials ist drauf zu achten, dass aktuell gültige Verordnungen und Bestimmungen eingehalten werden.
- Material muss nach jeder Benutzung d.h. vor der Weitergabe an eine andere Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel muss während der Nutzung durch den Veranstalter selbst gestellt werden.
- Diesbezüglich werden Informationen zur Nutzung mit ausgegeben. Diese dienen zur Orientierung und erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Es liegt in der Verantwortung des Entleihers, dass bei der Nutzung des entlehnten Materials auf einen größtmöglichen Infektionsschutz geachtet wird.

Empfehlungen für die Nutzung von Spielgeräten

Allgemein

- Bei der Nutzung des Materials ist drauf zu achten, dass aktuell gültige Verordnungen und Bestimmungen eingehalten werden.
- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Vor und nach der Nutzung Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden oder die Hände desinfizieren.
- Wenn möglich, Angebote im Freien realisieren.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Für Personen mit Covid-19 Symptomen oder wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person bestand, gilt ein Nutzungsverbot.

Nutzung der Spielgeräte

- Das gemeinsame Nutzen von Spielgeräten geht nur mit Mindestabstand. Ist das nicht möglich, nutzen die Kinder und Jugendlichen die Spielgeräte nacheinander.
- Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel muss während der Nutzung durch den Veranstalter selbst gestellt werden.
- Nicht verbrauchtes Material der Buttonmaschinen kann nicht an den KJR zurückgegeben werden. Auch eine Entsorgung durch den KJR ist nicht möglich.
- Bei der Hüpfburg muss auch die Abstandsregel (1,5 m) eingehalten werden. Es wird empfohlen, Kinder und Jugendliche einzeln hüpfen zu lassen. Falls mehrere Personen gleichzeitig auf der Hüpfburg hüpfen, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Die Nutzung durch mehrere Personen gleichzeitig ist nicht zu empfehlen!

Nutzung der Busse

Achten Sie bei Fahrten mit dem 9-Sitzer Bus darauf, dass der nötige Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist oder stellen Sie sicher, dass die Insassen einen Mund-Nasenschutz tragen.